

— 29 —

Erregung des Organismus, welche nur in dem Gleichgewichte aller Funktionen gegründet seyn kann, anzeigen. Jedes der Mitglieder hat das Recht nach angehörtem Urtheile des Referenten auch seine Meinung zu sagen.

§. 41.

Ist der Stand der Krankheit auf diese Weise bestimmt, so muß diesem nach auch das Heilverfahren geordnet, die angezeigten Heilmittel bestimmt, und in zweckmäßiger Form vorgeschrieben werden.

§. 42.

Das Rezept wird von dem praktizierenden Mitgliede vorgeschrieben, dann mit lauter Stimme vor der Versammlung abgelesen, und wenn darinn Nichts mehr abzuändern ist, mit dem Nahmen des Kranken (für N. N). bezeichnet, von dem Arzte unterzeichnet, und mit dem Paraph des Direktors versehen.

Der Praktikant sorgt alsdann für die Bereitung und Ablieferung der Arznei an den Kranken.